



**Schleswig-Holsteinisches
Verwaltungsgericht**
10. Kammer
Der Einzelrichter

Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht
Brockdorff-Rantau-Straße 13 · 24837 Schleswig



vorab per Fax



Ihr Zeichen
Geduld404-22

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
10 A 92/22

Durchwahl



Datum
10. März 2023

Verwaltungsrechtssache
Kranz ./. Stadt Flensburg

Sehr 

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass die Klage nach dem derzeitigen Sach- und Streitstand nicht deshalb unzulässig sein dürfte, weil dem Kläger die Ladung zur mündlichen Verhandlung am 13. April 2023 nicht zugestellt werden konnte. Der Kläger hat zwischenzeitlich bestätigt, von dem Verhandlungstermin Kenntnis zu haben. Er hat auch sein Erscheinen angekündigt.

In der Sache geht der Berichterstatter nach den bisherigen Angaben der Beklagten davon aus, dass es im Jahr 2021 zu keinen Treffen zwischen der Stadt Flensburg und der Beigeladenen im den Räumlichkeiten der Stadt Flensburg gekommen sein soll. Jedenfalls hat sich die Beklagte im Schreiben vom 21. September 2022 (Seite 3) dahingehend eingelassen. Der Kläger ist dieser Darstellung bislang nicht entgegengetreten. Allerdings verweist der Schriftsatz vom 21. September 2022 auf eine Stellungnahme der früheren Oberbürgermeisterin vom 18. März 2021. Diese Stellungnahme kann daher den Zeitraum ab dem 18. März 2021 bis zum Jahresende 2021 nicht erfassen.

Der Berichterstatter bittet daher um Klarstellung, ob die Ausführungen im Schriftsatz vom 21. September 2022 so zu verstehen sind, dass es im gesamten Jahr 2021 zu keinen Treffen gekommen ist, die vom Antragsgegenstand umfasst sind.

Die Beklagte hat jedoch nicht vorgetragen, dass es im Jahr 2020 ebenfalls zu keinen Treffen gekommen ist, die vom Antragsgegenstand umfasst sind. Die Beklagte hat auch nicht dargelegt, dass zu entsprechenden Treffen im Jahr 2020 keine Aufzeichnungen oder Dokumente existieren, die Gegenstand des Auskunftsbegehrens sein können. Aus den Ausführungen des Prozessbevollmächtigten der Beigeladenen folgt zudem, dass es in der Vergangenheit wohl zu entsprechenden Treffen gekommen ist.

Hausanschrift
Brockdorff-Rantau-Straße 13
24837 Schleswig

Telefon: 04621 86-0
Telefax: 04621 86-1277
Sprechzeiten: 09:00 - 12:00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Bereitschaft VG: 04621 86-1691

Überweisungen an
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein,
– Landeskasse –,
Konto bei der Deutschen Bundesbank,
IBAN DE82 2000 0000 0020 2015 77
BIC MARKDEF1200

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit zur (etwaigen) Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Vors. Richter am VG

Gefertigt:

[REDACTED]

Justizfachangestellte